gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017 1.5 102000027418

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: MULTIMIX-PIGMENTPASTE / 0.1 KG Handelsname

ROT ORGANISCH

Bezeichnung des Erzeug-

nisses

: 450456573012

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Pigmentpaste auf Basis von organischen/anorganischen Pig-

Gemisches menten und Spezialharzen, lösemittelhaltig

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Walter Mäder AG - Bereich Lacke

Industriestrasse 1

CH - 8956 KILLWANGEN

Telefon +41564178111 : +41564016465 Telefax

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: products-safety.wmag@mader-group.com

1.4 Notrufnummer

Notruf nummer

Tox Info Suisse: 145

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Pigmentpaste auf Basis von organischen/anorganischen Pig-

menten und Spezialharzen, lösemittelhaltig

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Toluol	108-88-3 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 0,1 - < 1
2-Methoxypropylacetat  Substanzen mit einem Arbeitspla	70657-70-4 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 1B; H360D STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 0,3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6 | Flam. Liq. 3; H226 | >= 30 - < 50 | STOT SE 3; H336 |

01-2119475791-29 (Zentralnervensys-

tei

tem)

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf suchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017 1.5

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Weitere Information

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-

halten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
2-Methoxy-1-	108-65-6	MAK-Wert	50 ppm	CH SUVA
methylethylacetat			275 mg/m3	
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung			
	des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	50 ppm	CH SUVA
			275 mg/m3	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

		mation: Eine Schä rtes nicht befürcht	digung der Leibesfrucht b et zu werden.	raucht bei Einhaltung		
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC		
			Nöglichkeit an, dass größe Imen werden, Indikativ	ere Mengen des		
	Ctorre durent	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC		
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
Toluol	108-88-3	MAK-Wert	50 ppm 190 mg/m3	CH SUVA		
	sorption mög gen, kann du lich höher we die mögliche trächtigung b Menschen re die Fruchtbar and Health, E schung und S ten, Health au Eine Schädig	Weitere Information: lärmverstärkende Ototoxizität, Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesent lich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Stoffe, die möglicherweise beim Menschen reproduktionstoxisch sind; die Beeinträchtigung bezieht sich auf die Entwicklung., Stoffe, die möglicherweise bei Menschen reproduktionstoxisch sind; die Beeinträchtigung bezieht sich auf die Fruchtbarkeit oder Sexualität., National Institute for Occupational Safety and Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheten, Health and Safety Executive (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes				
	nicht befürch	tet zu werden. KZGW	200 ppm 760 mg/m3	CH SUVA		
	Weitere Information: lärmverstärkende Ototoxizität, Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Stoffe, die möglicherweise beim Menschen reproduktionstoxisch sind; die Beeinträchtigung bezieht sich auf die Entwicklung., Stoffe, die möglicherweise beim Menschen reproduktionstoxisch sind; die Beeinträchtigung bezieht sich auf die Fruchtbarkeit oder Sexualität., National Institute for Occupational Safety and Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Health and Safety Executive (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					
		TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC		
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden					
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC		
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden					
2- Methoxypropy- lacetat	70657-70-4	MAK-Wert	5 ppm 28 mg/m3	CH SUVA		
			 durch Hautresorption mö dringen vermögen, kann c			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Entwicklung., Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Fruchtbarkeit oder Sexualität., Eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden. KZGW 40 ppm CH SUVA 224 mg/m3 Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Entwicklung., Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Fruchtbarkeit oder Sexualität., Eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.

#### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Toluol	108-88-3	Hippursäure: 2 g/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten	СН ВАТ
		o-Kresol: 0,5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten	СН ВАТ
		Toluol: 6.48 µmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Hippursäure: 1.26 mmol/mmol Krea- tinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten	СН ВАТ
		o-Kresol: 4.62 μmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten	СН ВАТ
		Toluol: 600 μg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017 1.5

Augenspülflasche mit reinem Wasser Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-Anmerkungen

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Undurchlässige Schutzkleidung Haut- und Körperschutz

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig Farbe rot

Geruch nach Lösemittel, esterartig

Schmelz-Nicht anwendbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich > 80 °C (1.013 hPa)

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Keine Daten verfügbar

ca. 42 °C Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch 600 - 1.400 mPa.s (23 °C)

Viskosität, kinematisch > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslauf zeit > 60 s bei 20 °C

> Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

> > 30 s bei 20 °C Querschnitt: 3 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht mischbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser Dampfdruck

: Keine Daten verfügbar

: < 1.000 hPa (50 °C)

Dichte : 1,18 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennung : <3 %(V) (20 °C)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

**Inhaltsstoffe:** 

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute inhalative Toxizität : LCLo (Ratte): > 11 mg/l

Expositionszeit: 3 h

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE
RID : FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG : PAINT RELATED MATERIAL

IATA : PAINT RELATED MATERIAL, Paint related material

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Die Beschränkungsbedingungen für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017 1.5 02.02.2022 102000027418

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Toluol (Nummer in der Liste 48)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 40,33 %

#### Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-H304

lich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H360D

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373

Exposition.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Repr. Reproduktionstoxizität Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

CH SUVA / MAK-Wert : Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Einstufung des Gemisches:

## Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Pro

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **MULTIMIX-PIGMENTPASTE/0.1 KG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.5 02.02.2022 102000027418 Datum der ersten Ausgabe: 03.11.2017

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE